



## **Gemeinsame Stellungnahme Single-Use Plastics Directive (EU 2019/904) / Leitlinien-Entwurf**

08. Mai 2020

### **Stichwort: Natürliche Polymere**

#### **Ausgangssituation**

Natürliche Polymere finden sich überall in der belebten Natur in Form von Polysacchariden (z.B. Zellulose, Baumwolle und Stärke), Polypeptiden (z.B. Wolle, Seide und Haut), Polynukleotiden (z.B. DNA und RNA), Fetten und Wachsen (z.B. Bienen- und Carnaubawachs) und anderen (z.B. Gummi und Lignin). Sie fungieren als Strukturkomponenten, Energiespeicher, Biokatalysatoren und Informationsspeicher. Aus ihnen sind alle komplexeren Lebensformen aufgebaut. Die gezielte Gewinnung und Weiterverarbeitung vieler dieser natürlichen Polymere stellt die Rohstoffbasis für ganze Wirtschaftszweige dar. Je nach Verwendungszweck können natürliche Polymere in ihrer ursprünglichen, wie auch in spezifisch modifizierter Form, eingesetzt werden. Keine der beiden Formen macht aus natürlichen Polymeren Kunststoffe.

#### **Folgen**

Sollten natürliche Polymere gemäß SUPD definiert werden, fielen normale Alltagsprodukte, wie z.B. Tapetenkleister, registrierte Lebensmittelzusatzstoffe auf Stärke- und Zellulosebasis, gefärbte Wolle und Seide, Lederprodukte und aus gehärteten Ölen hergestellte Wachse genauso unter den SUPD-Geltungsbereich wie die Herstellung moderner mRNA-Impfstoffe gegen Corona. Bei all diesen Produkten handelt es sich nicht um Kunststoffe.

Die Folgen betreffen jeden Lebensbereich, wären unabsehbar und unverhältnismäßig, können in ihrer Auswirkung so nicht gewollt worden sein und müssen daher unbedingt vermieden werden.

Innerhalb der Zellstoff- und Papierindustrie besteht die große Sorge, dass auch ganz klassische Produkte, wie z.B. mit einem Stärkestrich veredelte Papiere aufgrund der SUPD-spezifischen Auslegungs- und Definitionsversuche künftig als „Plastikprodukte“ gelten könnten.

#### **Lösung**

Die SUPD muss sich widerspruchsfrei in geltendes europäisches Recht, und hier insbesondere dem Lebensmittelrecht, dem Verpackungsrecht und dem Chemikalienrecht, einfügen und ohne eigenständige Interpretationen und Definitionen ausgestaltet werden.

Insbesondere gilt dies für eine exakte 1:1-Übernahme bestehender Definitionen aus der REACH-Verordnung (EG 1907/2006) sowie die Berücksichtigung der dort unter Artikel 3, Nr. 20 genannten EINECS-Liste in Kombination mit der Polymerdefinition unter Artikel 3, Nr. 20 Buchstabe c.

Natürliche Polymere, modifiziert oder nicht, müssen eindeutig aus dem Geltungsbereich der SUPD herausgenommen werden.

Eine „eigenständige Definition“, die von REACH abweicht, wird kategorisch abgelehnt.



## Stichwort: Unzulässige Vermischung von „Struktur“ und „Funktion“

### Ausgangssituation

Während Kunststoff im Text der SUPD als Polymer definiert wird, der als Hauptstrukturbestandteil von Produkten fungieren kann, wird hingegen im Leitlinienentwurf jeder Gegenstand als „Kunststoff“ definiert, der eine notwendige Funktion für den Artikel erfüllt. Als Beispiel für eine solche Funktion wird die Dichtungsfunktion polymerhaltiger Beschichtungen für Teller und Becher genannt. Das Problem: Der Begriff „Funktion“ taucht im Text der SUPD nicht auf. Eine Leitlinie kann als normerläuternde oder normkonkretisierende Quelle nur dann als rechtlich zulässig angesehen werden, soweit sie sich an den Wortsinn der rechtlichen Vorschrift hält. Dies ist hier nicht der Fall. Eine „Funktion“ ist keine „Struktur“. Der Leitlinienentwurf erzeugt also in höchstem Maße Rechtsunsicherheit und bedarf dringend der Überarbeitung.

### Folgen

Die Begrifflichkeit „hauptsächliche strukturelle Komponente“ bringt eine Hierarchisierung der Produktkomponenten zum Ausdruck. Der Entwurf der Leitlinien misst dem Wort „Haupt“ allerdings kein Gewicht bei. Es handelt sich jedoch um ein entscheidendes Vergleichswort in der Richtlinie, das nicht außer Acht gelassen werden darf. Eine solche „Hierarchie der Komponenten“ findet sich bisher fast ausschließlich bei der Entsorgung und Recyclingfähigkeit von Verpackungen. Hier ist die „hauptsächliche strukturelle Komponente“ jenes Material, das im Standard-Recyclingprozess der Altpapier-Aufbereitung wiederverwertet wird.

### Lösung: Festsetzung eines Schwellenwertes

Die Nutzung dieser Begriffserläuterung bei gleichzeitiger Definierung eines Schwellenwertes für einen zulässigen Höchstwert für Polymere würde eine Konvergenz zwischen SUPD und Packaging and Packaging Waste Directive (PPWD) sicherstellen und garantieren, dass nicht im Worst Case sämtliche papier- und faserbasierten Produkte in den Geltungsbereich der SUPD fallen.

### Fazit

Wir erwarten von der Bundesregierung, gegenüber der Kommission auf einer rechtssicheren Umsetzung der Leitlinien zu bestehen. Innovationen und Investitionsentscheidungen brauchen klare Vorgaben und Planungssicherheit.

Unterzeichner (in alphabetischer Reihenfolge):

- Bundesverband der Systemgastronomie e.V. (BdS)
- Fachverband Faltschachtel-Industrie e.V. (FFI)
- Fachvereinigung Hartpapierwaren und Rundgefäße e.V. (FHR)
- Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V. (GemPSI)
- Industrieverband Papier- und Folienverpackung e.V. (IPV)
- PRO-S-PACK Arbeitsgemeinschaft für Serviceverpackungen e.V.
- Verband der Wellpappen-Industrie e.V. (VDW)
- Verband Deutscher Papierfabriken e. V. (VDP)
- Verband Vollpappe-Kartonagen e.V. (VVK)
- Wirtschaftsverband Papierverarbeitung e. V. (WPV)